

Morgen-Ausgabe

Gratis-Beilagen:

Deutscher Handstreich, wöchentlich; Rodeo- und Handarbeit mit Schnittmuster; monatlich; jerner jährlich ein Sommer-Kurzbuch und ein Kalender.
Reaktion und Expeditionen:
Berlin SW. 44, Grieckstraße 22.

Neueste Nachrichten

Telegramm-Büro: Potsdam.
Vertrieb: Redaktion u. Expedition: Kmt. VI. 1454. 0000.

Nr. 490 | 30. Jahrgang

Unparteiische Zeitung

Dienstag, 27. September 1910

Morgen-Ausgabe

Gratis-Beilagen:

Zeitungssatz vierzehntäglich bei allen deutschen Postanstalten DR. 1.20.
in Berlin bei den Spediteuren frei ins Land 2 mal täglich zugestellt DR. 1.20.
1 mal DR. 4.90. (Bei Post und Spediteuren auch Monats-Abonnement.)
Auflieferungspreis: 5 geip. Seite 40 Tigr. 3 geip. Rollenpreis DR. 1.20

Richtige Gewerkenprüfung
werben nicht berücksichtigt und unbekannte Einladungen nicht aufgenommen.

30. Jahrgang | Nr. 490

Gerichtsverhandlungen.

— Der neue Karl-May-Prozeß. Im weiteren Verlaufe der Verhandlungen führte der Rechtsanwalt Dr. Puppe aus: Der Angeklagte hat behauptet, daß May zu gleicher Zeit unsittliche Polvortägseromane und frömmelnde Muttergottes-Geschichten geschrieben hat. May sagt: Ich bestreite, daß ich diese Romane geschrieben habe. Es genügt, daß May diese Tatsache bestritten hat. Wenn der Angeklagte sagt, ich bin in der Lage, zu beweisen, daß May sie geschrieben hat, so muß er das auch tun. Hier liegt eine Verschleierung des Tatbestandes vor. Der Angeklagte hat eine Behauptung aufgestellt, deren strafrechtlichen Folgen er sich mit allen Mitteln zu entziehen sucht. Wenn in Deutschland ein Schriftsteller gefragt wird, ob er einen bestimmten Roman geschrieben hat, und er benennt sich nicht dazu, so läßt man sich damit begnügen. Der Beweis kann nur geführt werden dadurch, daß das handschriftlich geschriebene Manuskript vorgelegt wird. Solange May sagt, ich habe die Sachen nicht geschrieben, so glauben ihm das die Schriftsteller, wenn es ihm vielleicht auch die Juristen nicht glauben. Der Angeklagte muß den Beweis erbringen, daß diese Romane von May tatsächlich geschrieben sind, denn der Beweis liegt dem Angeklagten ob. May: Sobald behauptet wurde, daß die Sachen von mir geschrieben seien, habe ich erklärt, ich werde beweisen, daß das nicht der Fall ist. Ich habe gegen die Firma Mönchmeyer einen Prozeß führen müssen, weil sie nur 20 Tropfen drucken sollte, sie hat aber Millionen gedruckt. Es ist mir dabei angegeben worden, daß ich diese Sachen nicht geschrieben habe. Der Verteidiger bittet darauf, den Angeklagten zu laden, da die ganze Art seines Auftretens wichtig sei. Darauf wird wegen der Ladung neuer Zeugen und Sachverständigen die Sitzung abgebrochen.

Der nächste Termin soll in etwa vier Wochen stattfinden.

S. 7 - unpaginiert